



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Jahresbericht Fußball Saison 2017/18

Berichtszeitraum 01.07.2017 - 30.06.2018



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz, diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer die nationale wie internationale Bühne des Sports nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch zwischen nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf. Die ZIS steuert diese Informationen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen, an die Landesinformationsstellen Sporteinsätze und die Informationsstelle Sporteinsätze des Bundespolizeipräsidiums. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu gewährleisten. Sie führt und koordiniert den Einsatz des Szenekundigen Beamten (SKB)-Teams Deutschland, das die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft auf Anforderung im In- und Ausland begleitet, um mögliche, durch deutsche Problempersonen verursachte Störungen zu vermeiden.

Der vorliegende Jahresbericht Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze, der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums sowie den Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnissen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Deutschland im jährlichen Turnus darstellt. Ziel ist es dabei, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objektivierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt in Deutschland zu bieten und dient den Sicherheitspartnern dazu, ihre Strategien fortzuentwickeln.

Inhalt	Seite
Vorwort	2
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	7
3. Veranstaltungslage	8
4. Störerlage	9
4.1 Gewaltpotential	9
4.2 Politische Motivation	13
4.3 Allgemeine Delinquenz	13
5. Sicherheitslage	14
5.1 Verletzte Personen	14
5.2 Strafverfahren	15
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	19
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	22
5.5 Kategorie der Tatbeteiligten	22
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	22
5.7 Tatorte	23
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	24
5.9 Drittortauseinandersetzungen	24
5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	25
5.11 Stadionverbote	25
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	26
Anlage 1 Gesamtübersicht	29
Anlage 2 Strafverfahren	33
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)	34
Anlage 4 Freiheitsentziehungen/-beschränkungen	36
Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen/-beschränkungen)	38

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die bundesweite Sicherheitslage „Fußball“ in Bezug auf die ausgewerteten Spiele dar, die an den Standorten der beiden Bundesligen und der 3. Liga sowie innerhalb der fünf Regionalligen ausgetragen wurden. Insgesamt haben **1.153** (1.169) Spiele in den ersten drei Ligen und **1.604** (1.566) in den fünf Regionalligen stattgefunden.¹

Die Zuschauerzahl ist – bezogen auf die Ligaspiele der ersten drei Ligen – mit **ca. 21,0** (ca. 21,3) Millionen Stadionbesuchern im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben und umfasst die Bandbreite von **ca. 2,3** (ca. 2,25) Millionen in der 3. Liga, über **ca. 5,3** (ca. 6,6) in der 2. Bundesliga bis hin zu **13,4** (12,45) Millionen in der Bundesliga.

In Bezug auf die Sicherheitslage zeichnet sich im Berichtszeitraum in den ersten drei Ligen kein einheitliches Bild ab. Während die Anzahl der Verletzten insgesamt nahezu konstant geblieben war (eine Reduzierung im Bereich der 2. Bundesliga entspricht dem Anstieg in der Bundesliga), reduzierte sich die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren um rund 14 % und die der geleisteten Arbeitsstunden um ca. 6 %. Die wesentliche Ursache für diese Rückgänge ist die durch die Aufstiege von Hannover 96 und VfB Stuttgart in die Bundesliga geänderte Zusammensetzung der 2. Bundesliga. Demgegenüber ist bei den Kennzahlen der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen in beiden Bundesligen eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Ein hier festzustellender Anstieg um insgesamt knapp 10 % hat seine wesentliche Ursache in einem überproportionalen Zuwachs der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im Bereich der Bundesliga, der auch von entsprechenden Rückgängen anlässlich des Ligaspielbetriebes der 2. Bundesliga nicht kompensiert werden konnte.

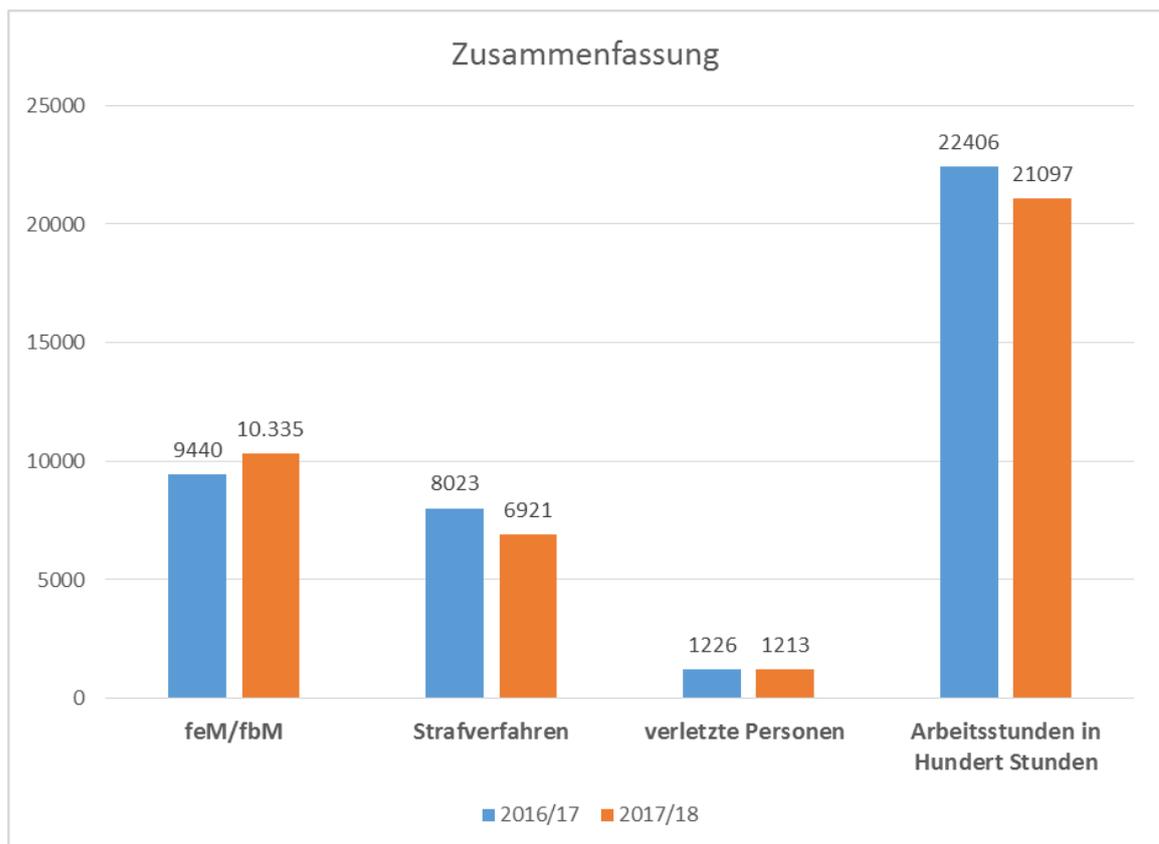
Demgegenüber haben sich alle relevanten Kennzahlen im Bereich der 3. Liga zwischen 3 % und rund 25 % erhöht. Die wesentliche Ursache hierfür dürfte nach dem Aufstieg des FC Carl Zeiss Jena aus der Regionalliga Nordost der aktuellen Ligazusammensetzung mit nunmehr sieben ostdeutschen Vereinen geschuldet sein, was neben den beiden unmittelbaren Thüringen Derbys unter Beteiligung von Rot-Weiß Erfurt wieder zu einer insgesamt höheren Anzahl sogenannter „Ostderbys“ geführt hatte.

¹ Soweit angezeigt, enthält die nachfolgende Berichtslage in Klammern die Vergleichszahlen aus der Vorsaison, darüber hinaus gehende Vergleiche ergeben sich aus den Anlagen.

Grundsätzlich bewegen sich Sicherheitsstörungen und gewalttätiges Verhalten im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen auf einem saisonbedingt schwankenden, jedoch insgesamt weiterhin hohen Niveau.

Für die Spiele in den beiden Bundesligen und der 3. Liga, die in diesen Standorten ausgetragenen Begegnungen des DFB-Pokals, der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie sonstiger Wettbewerbe und der Länderspiele wurden im Berichtszeitraum folgende statistische Daten festgestellt:

- **10.335** (9.440) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (feM/fbM)
- **6.921** (8.023) eingeleitete Strafverfahren
- **1.213** (1.226) verletzte Personen (nur Ligaspiele, keine Unfallopfer)
- **2.109.768** (2.240.607) Arbeitsstunden der Polizeien der Länder und des Bundes zur unmittelbaren Einsatzbewältigung.



Die geschätzten Angaben der Polizeibehörden über gewaltbereites Potenzial in den Anhängerschaften der Vereine der Bundesligen und der 3. Liga sind im Berichtszeitraum auf ca. **13.625** (ca. 14.200) Personen leicht gesunken (- 4 %).

Die Situation in den fünf Regionalligen mit ihren **92** (93) Vereinen und **1.604** (1.566) Ligaspielen ist weiterhin von gegenläufigen Entwicklungen geprägt, die insbesondere in einer saisonal auf- bzw. abstiegsbedingt hohen Fluktuation der dort spielenden Vereine begründet sind. Nachdem beim Abgleich aller relevanten Kennzahlen in den Bereichen Störer, freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, Verletzte, Strafverfahren und Arbeitsstunden für den Berichtszeitraum 2016/17 zur Saison 2015/16 noch Zuwächse zwischen ca. 20 % und 40 % zu verzeichnen waren, ergab ein Abgleich dieser Zahlen für den aktuellen Berichtszeitraum 2017/18 zur Saison 2016/17 durchgängig Rückgänge zwischen 6 % und ca. 24 % (siehe auch Anlage 1, Seite 4).

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2017/18 spielten insgesamt **55** (54) Vereine mit **56** (56) Mannschaften in den ersten drei Ligen. In der 3. Liga war die zweite Mannschaft des Vereines SV Werder Bremen vertreten.

Dabei gehörten **36** (36) Vereine der Bundesliga und der 2. Bundesliga an. Die Datenbasis dieses Berichtes wurde mit dem seit der Saison 2013/14 aktualisierten Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden der Länder und bei der Informationsstelle Sport des Bundespolizeipräsidiums erhoben, was die Vergleichbarkeit einzelner Werte im Rahmen einer Langzeitanalyse mit denen der Jahre zuvor einschränkt, jedoch zutreffende Vergleiche zu den vier vorhergehenden Spielzeiten zulässt.

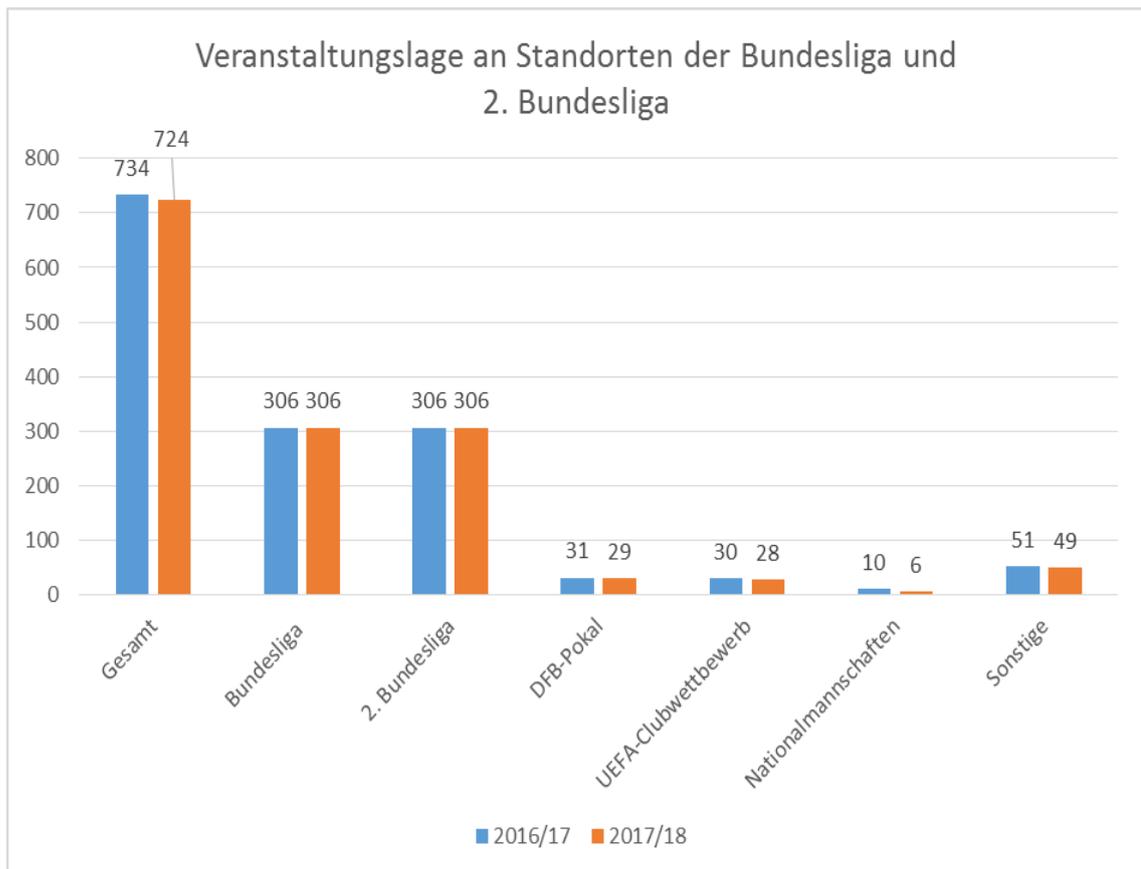
Bezogen auf den Spielbetrieb der 3. Liga, in der **20** (20) Vereine vertreten sind, werden die Daten der Einsätze der dort spielenden Vereine seit der Saison 2013/14 mit einem identischen Fragebogen wie für den Spielbetrieb der Bundesligen erhoben.

In Bezug auf den Ligaspielbetrieb der Regionalligen sind Daten aus **1.604** (1.566) Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Veranstaltungslage

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **1.153** (1.169) Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen betrachtet.

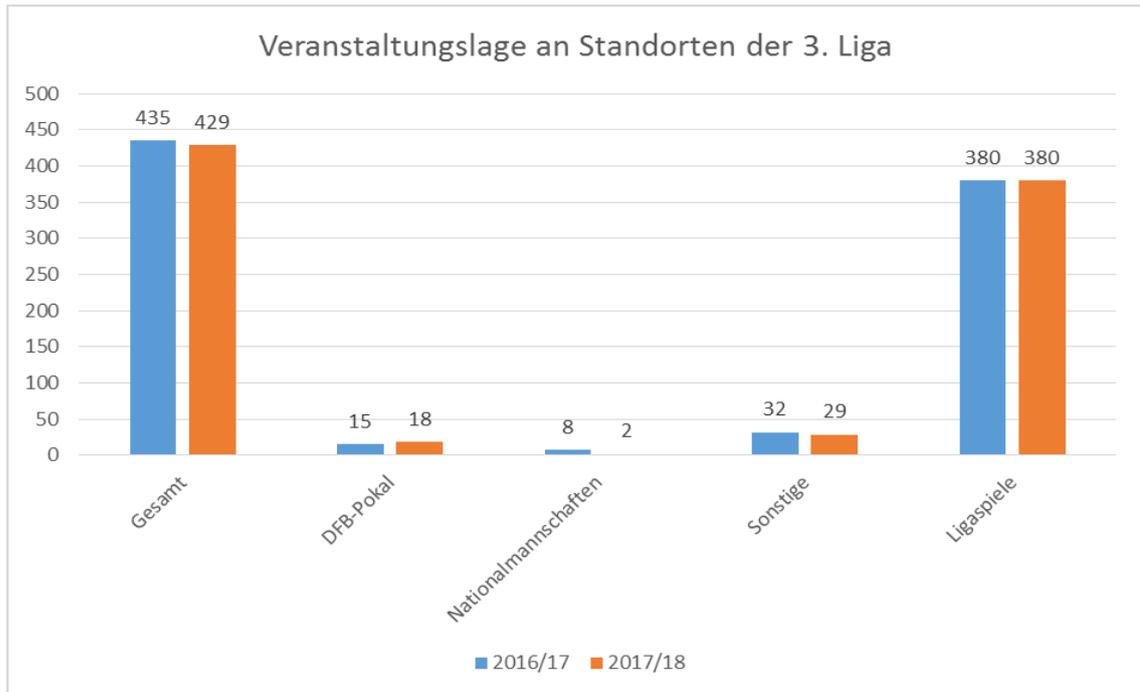
Für den Bereich der Standorte der beiden Bundesligen berücksichtigt der Jahresbericht **724** (734) Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der beiden Bundesligen wurden von insgesamt ca. **18,7** (ca. 19) **Millionen** Zuschauern besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 13,4 (ca. 12,45) Mio	ca. 43.800 (ca. 40.700)
2. Bundesliga	ca. 5,3 (ca. 6,6) Mio	ca. 17.400 (ca. 21.500)

Für die Standorte der 3. Liga wurden **429** (435) Fußballspiele erfasst, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten und sich auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe verteilen:



Die Ligaspiele der 3. Liga wurden von insgesamt ca. **2,33** (ca. 2,25) Millionen Zuschauern besucht, was einem Durchschnitt von **ca. 6.100** (ca. 5.900) entspricht.

4. Störerlage

4.1 Gewaltpotential

Neben dem aus den 80- und 90iger Jahren bekannten Phänomen des sogenannten „Hooliganismus“ mit dem geschlossenen Auftreten gewaltbereiter bzw. -suchender jüngerer, nahezu ausschließlich männlicher Personen in einer Altersspanne zwischen 20 und 30 Jahren hat sich etwa beginnend mit der Jahrtausendwende auch in Deutschland innerhalb der Fanszenen nahezu aller Vereine der ersten vier Spielklassen (BL bis RL) zudem eine Ultrabewegung gebildet. Hierzu wurde in den vergangenen ZIS-Jahresberichten ausführlich berichtet.²

Einzelne Polizeibehörden weisen in ihrer Beschreibung des gewaltbereiten Potenzials auf einen weiterhin zunehmenden Organisationsgrad innerhalb der Ultraszenen hin. Wesentliche Beispiele hierfür sind:

² Siehe ZIS-Jahresbericht Fußball Saison 2014/15:

http://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/ZIS_Jahresbericht_2014_15.pdf.

- Ausnutzen der Gruppendynamik bei einem geschlossenen, teilweise bewusst verzögerten Eintreffen am Stadion, um durch die entstehenden Drucksituationen im Eingangsbereich einen sogenannten Kassen-/Blocksturm zu initiieren und unter Umgehung auf die sonst üblichen Kontrollen und teilweise auch ohne Eintrittskarte ins Stadion zu gelangen bzw. Pyrotechnik einzuschleusen.
- Aufziehen großflächiger, teilweise blocküberspannender Banner.
- gesteuertes, zeitgleiches Abbrennen erheblicher Mengen von Pyrotechnik auf Kommando.
- nach Erlöschen der Pyrotechnik erneutes Aufziehen der Banner und Wechsel teilweise einheitlicher Kleidung.
- Solidarisierungseffekte bei Eingriffsmaßnahmen.
- Aufrufe, das Stadion nur zu verlassen, wenn alle Gruppenmitglieder eingehakt sind, um Zugriffe durch Einsatzkräfte der Polizei und/oder des Ordnerdienstes zu erschweren.
- zielgerichtete Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere nach aus ihrer Sicht überzogenen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und Ordnerdienste, teilweise auch unter Begleitung sogenannter Szeneanwälte.

Derartige Verhaltensweisen sind auch im Berichtszeitraum beobachtet worden und haben dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatzkonzeptionen fortentwickelt und angepasst werden mussten. Nachdem sich im Berichtszeitraum 2016/17 im Abgleich zur Saison 2015/16 die Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen bereits um ca. ein Viertel erhöht hatte, war in der aktuellen Saison 2017/18 ein weiterer erheblicher Anstieg zu verzeichnen. So erhöhte sich die Anzahl der deswegen eingeleiteten Strafverfahren um ca. 31 %. Dies indiziert neben entsprechenden Feststellungen der einsatzführenden Polizeibehörden, dass die Störerszenen weiterhin abgesprochen und unter dem Schutz von Bannern/Transparenten insbesondere zu Beginn beider Spielhälften häufig koordiniert pyrotechnische Gegenstände abbrennen. Durch das konspirative Vorgehen der Störer, u. a. Hochziehen von Vermummungsgegenständen, Nutzung einheitlicher Kleidung bzw. nach Wechsel der Kleidung konnten Tatverdächtige nur in wenigen Einzelfällen unmittelbar identifiziert werden.

Die grundsätzliche Einteilung der Zuschauer in die Kategorien A, B und C

Kategorie -A- = der friedliche "Fan"

Kategorie -B- = der gewaltbereite/-geneigte "Fan"

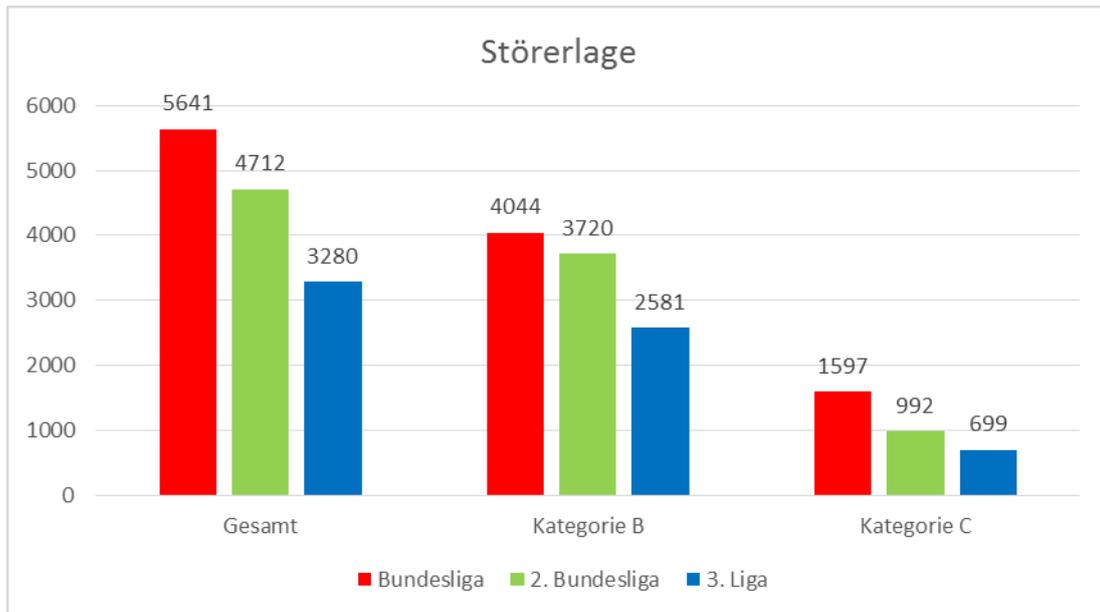
Kategorie -C- = der gewaltsuchende "Fan"

nach den im Abschlussbericht der AG "Sport und Sicherheit" vom 23.07.1991 festgestellten Kriterien hat nach wie vor Bestand.

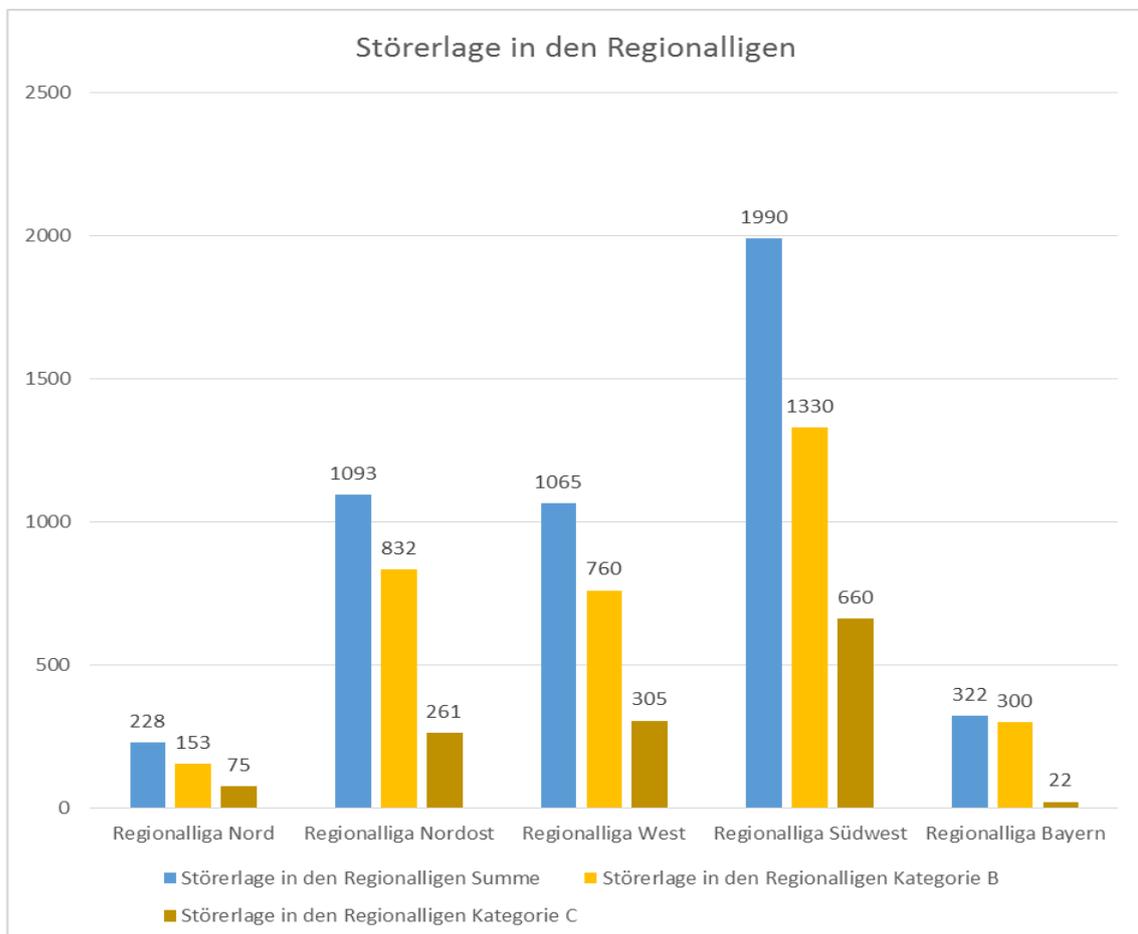
Die Polizeibehörden melden insgesamt **13.633** (14.210) Personen der Kategorien B (gewaltbereit/-geneigt) und C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften der ersten drei Ligen, was insgesamt einem Rückgang von 574 Personen (rund - 4 %) entspricht. Darunter befanden sich **10.345** Personen der Kategorie B und **3.288** der Kategorie C. Dabei ist das Zuordnungsverhältnis nahezu gleich geblieben.

Diese „Bilanz“ hat für die Bundesliga insgesamt zu einem Anstieg von ca. 550 und für die 2. Bundesliga zu einer Reduzierung von ca. 800 Personen der Kategorien B/C geführt. Der Zuwachs in der Bundesliga ist im Wesentlichen auf den Aufstieg der Vereine VfB Stuttgart und Hannover 96 zurückzuführen, deren Anhängerschaften gegenüber den Absteigern in die 2. Bundesliga ein höheres Gewaltpotenzial zuzurechnen ist. Neben der bereits zuvor genannten Aufsteiger-/Absteigerbilanz ist ein weiterer Faktor für den nominellen Rückgang in der 2. Bundesliga in der Neubewertung des Gewaltpotenzials in der Anhängerschaft von zwei Vereinen begründet, was dort zu einer Reduzierung geführt hat.

Im Bereich der 3. Liga mit insgesamt 20 Vereinen, davon eine nicht erneut berücksichtigte 2. Mannschaft des Bundesligisten SV Werder Bremen, kam es zu einem Rückgang um ca. 300 Personen der Kategorien B und C (- 8,7 %) auf insgesamt ca. **3.300** (ca. 3.600). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den direkten „Abstieg“ des TSV München 1860 nach Lizenzverlust von der 2. Bundesliga in die Regionalliga Bayern zurückzuführen.



Für die Regionalligen sind aufgrund einer Aufstockung in einzelnen Gruppen, eines Rückzuges einzelner 2. Mannschaften und durch eine auf- bzw. abstiegsbedingt sehr hohe Fluktuation von Vereinen ein direkter Vergleich und eine Bewertung von Entwicklungen nicht mehr unmittelbar möglich. Festzustellen ist, dass sich das Gewaltpotenzial in dieser 4. Spielklasse in den letzten sechs Jahren von 3.680 (Saison 2012/13) über 4.163 (Saison 2014/15) auf aktuell 4.698 entwickelt hat.



Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der Vereine der Bundes- bis Regionalligen indizieren würde, ist weiterhin **nicht** erkennbar.

4.2 Politische Motivation

Auch in der Saison 2017/18 wurde ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politisch motivierten Szenen darzustellen. Nach der aktuellen Auswertung sind ca. **285** (300) Personen der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ dem rechtsmotivierten Bereich zuzurechnen. Das entspricht einem Anteil von ca. **2,7** (2,9) %. Etwa **140** (140) Personen der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ sind dem linksmotivierten Bereich zuzurechnen. Dies entspricht einem Anteil von ca. **1,4** (1,4) %. Gegenüber der Saison 2016/17 ist im rechtsmotivierten Bereich - bei einem vergleichsweise geringen Ausgangswert des zuvor genannten Gesamtanteils - ein leichter Rückgang von 0,2 % festzustellen. Der prozentuale Anteil im linksmotivierten Bereich blieb unverändert.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch erneut bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtsorientierte Gesinnung hinweisen (z. B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“). So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen und der 3. Liga, insgesamt **52** (71) Verfahren nach diesen Straftatbeständen eingeleitet. Im Bereich beider Bundesligen wurden **32** (47) und in der 3. Liga **20** (24) Strafverfahren eingeleitet. In absoluten Zahlen bedeutet dies ligenübergreifend einen Rückgang um fast 27 % in diesen Deliktsbereichen, allerdings auf der Grundlage vergleichsweise sehr geringer Ausgangswerte. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in deutschen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Tathandlungen nur in geringer Anzahl festzustellen sind.

4.3 Allgemeine Delinquenz

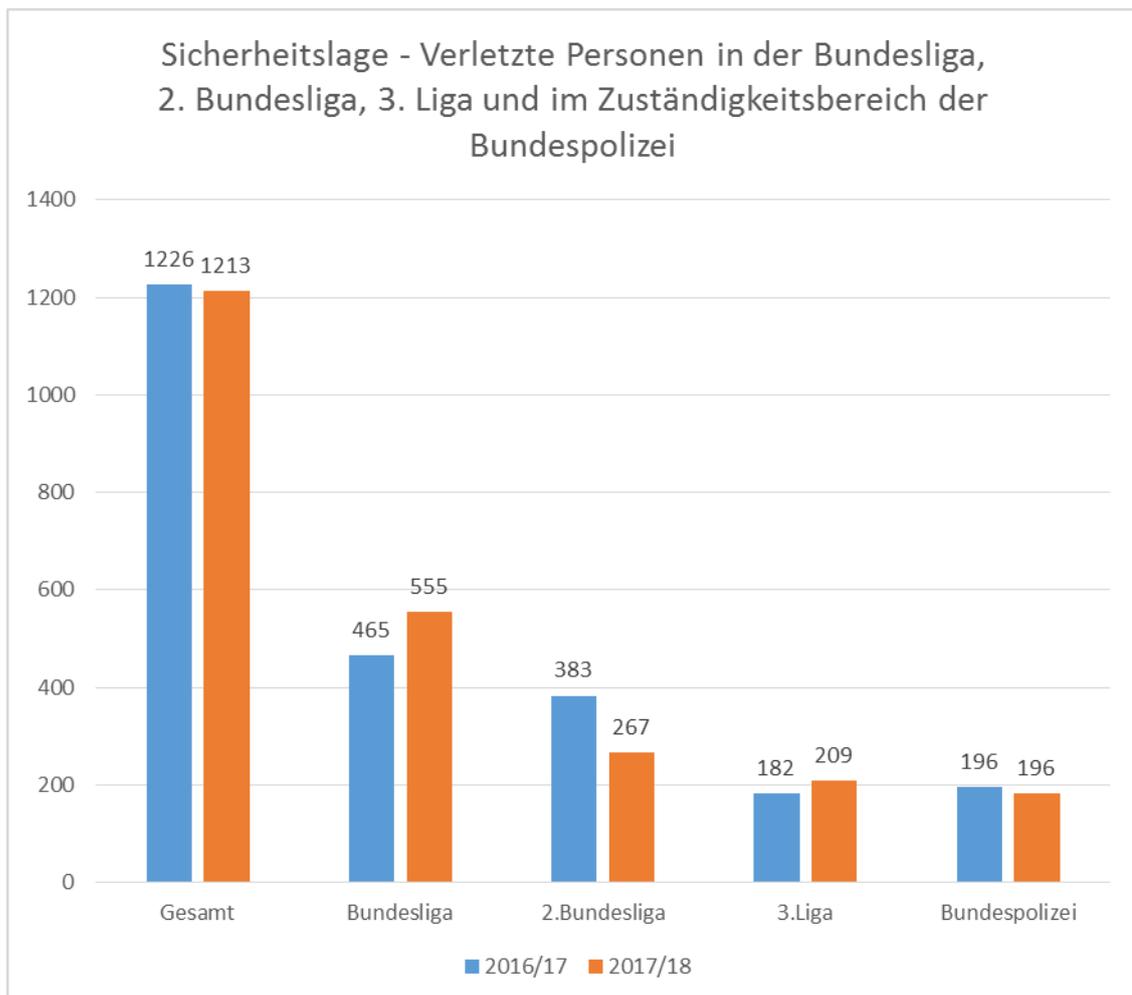
Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen an **17** (17), davon **fünf** (vier) Standorten der Bundesliga, **sieben** (sechs) Standorten der 2. Bundesliga und **fünf** (sieben) Standorten der 3. Liga vor.

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

In der Saison 2017/18 blieb die Gesamtanzahl der Verletzten gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Es waren insgesamt **1.213** (1.226) verletzte Personen bei den Ligaspielen in den ersten drei Ligen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 1 % im Vergleich zur Saison 2016/17. Die nachfolgend erkennbare gegensätzliche Entwicklung (Anstieg im Bereich der Bundesliga, Rückgänge in den Bereichen der 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Bundespolizei) dürfte im Wesentlichen in einer geänderten Ligazusammensetzung der Bundesliga begründet sein.

Vor dem Hintergrund geänderter Erfassungskriterien seit der Saison 2013/14 für die Kennzahlen des ZIS-Jahresberichtes ist eine direkte Vergleichbarkeit der aktuellen Daten nur mit den letzten vier Spielzeiten gegeben (Anlage 1, Seite 3 und 4).



Die Anteile der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	148 (89)	43 (122)	83 (33)
- davon Pyrotechnik	1 (1)	4 (9)	10 (2)
- davon pol. Reizstoff	10 (5)	11 (22)	1 (3)
Störer	144 (136)	102 (84)	42 (84)
- davon Pyrotechnik	1 (0)	1 (1)	1 (3)
- davon pol. Reizstoff	21 (11)	33 (20)	17 (52)
Unbeteiligte / Geschädigte	222 (214)	104 (127)	66 (46)
- davon Pyrotechnik	8 (15)	10 (8)	10 (5)
- davon pol. Reizstoff	5 (1)	4 (5)	2 (0)
Ordner	41 (26)	18 (50)	18 (19)
- davon Pyrotechnik	0 (1)	0 (0)	1 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Verletzte (BPOL)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	8 (12)	16 (12)	6 (9)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (3)	2 (3)
- davon pol. Reizstoff	1 (0)	11 (0)	0 (2)
Störer	46 (21)	5 (12)	6 (13)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	0 (0)
- davon pol. Reizstoff	17 (4)	1 (0)	5 (10)
Unbeteiligte	53 (56)	18 (35)	24 (26)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	3 (0)	1 (1)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	1 (1)	1 (0)

Anlässlich der 1.604 Ligaspiele in den fünf Gruppen der Regionalliga wurden insgesamt **141** (150) Personen verletzt (**4** RL Nord, **17** RL Nordost, **31** RL West, **47** RL Bayern, **42** RL Südwest), davon **27** Polizeibeamte (**1** RL Nord, **6** RL Nordost, **8** RL West, **4** RL Bayern, **8** RL Südwest), **57** Störer (**3** RL Nord, **2** RL Nordost, **17** RL West, **26** RL Bayern, **9** RL Südwest) und **57** Unbeteiligte (**0** RL Nord, **9** RL Nordost, **6** RL West, **17** RL Bayern, **25** RL Südwest).

5.2 Strafverfahren

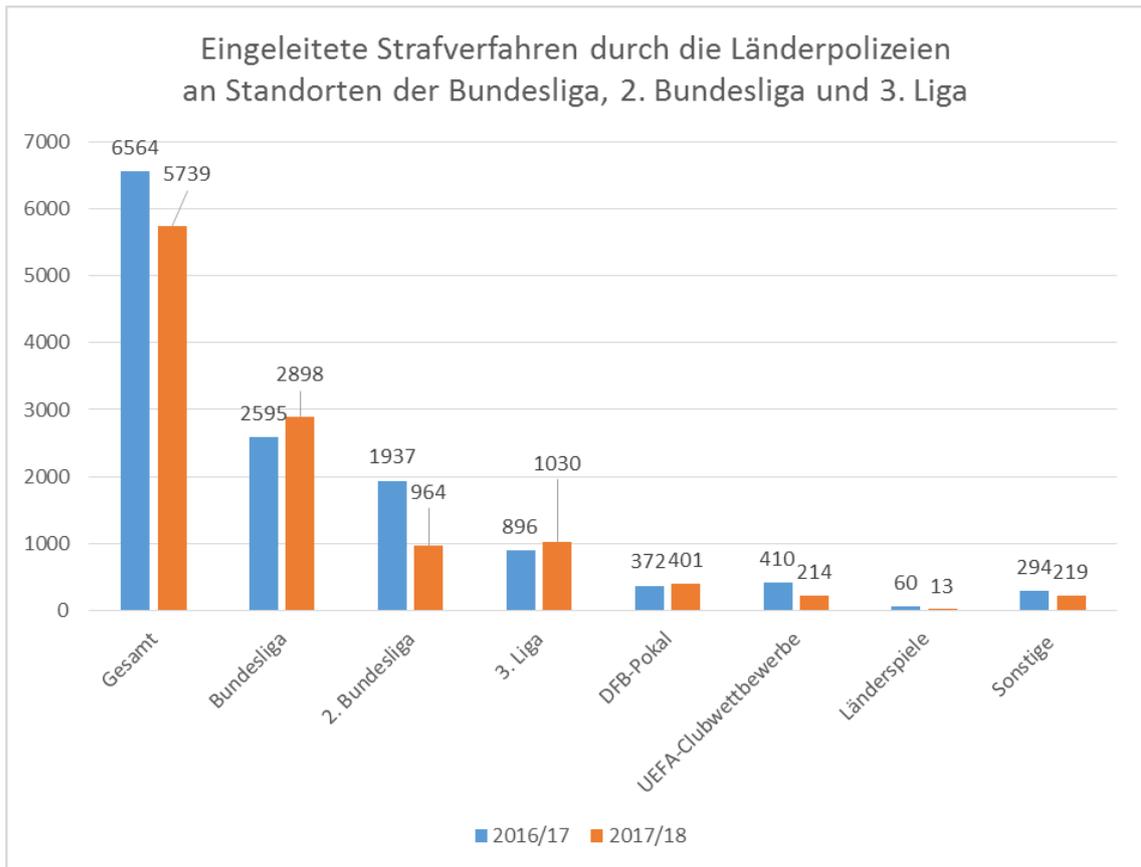
Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **6.921** (8.023) Strafverfahren eingeleitet, davon **5.739** (6.564) durch die einsatzführenden Dienststellen der Polizeien der Länder und **1.182** (1.459)

durch die Bundespolizei. Diese Reduzierung um insgesamt ca. 1.100 Ermittlungsverfahren entspricht einem Rückgang von 13,7 %, die aufgrund einer geänderten Zusammensetzung der 2. Bundesliga (Aufstieg der Vereine Hannover 96 und VfB Stuttgart in die Bundesliga) nahezu ausschließlich dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen ist. Die Abstiege dieser beiden Vereine in die 2. Bundesliga in der Saison 2016/17 nach vorheriger jahrzehntelanger Zugehörigkeit zur Bundesliga (VfB Stuttgart: seit 1977; Hannover 96: seit 2002) hatte in dem genannten Berichtszeitraum zu einer Sonderentwicklung in der 2. Bundesliga mit einem Anstieg im Bereich der Strafverfahren von rund 45 % gegenüber den beiden vorhergehenden Spielzeiten geführt.

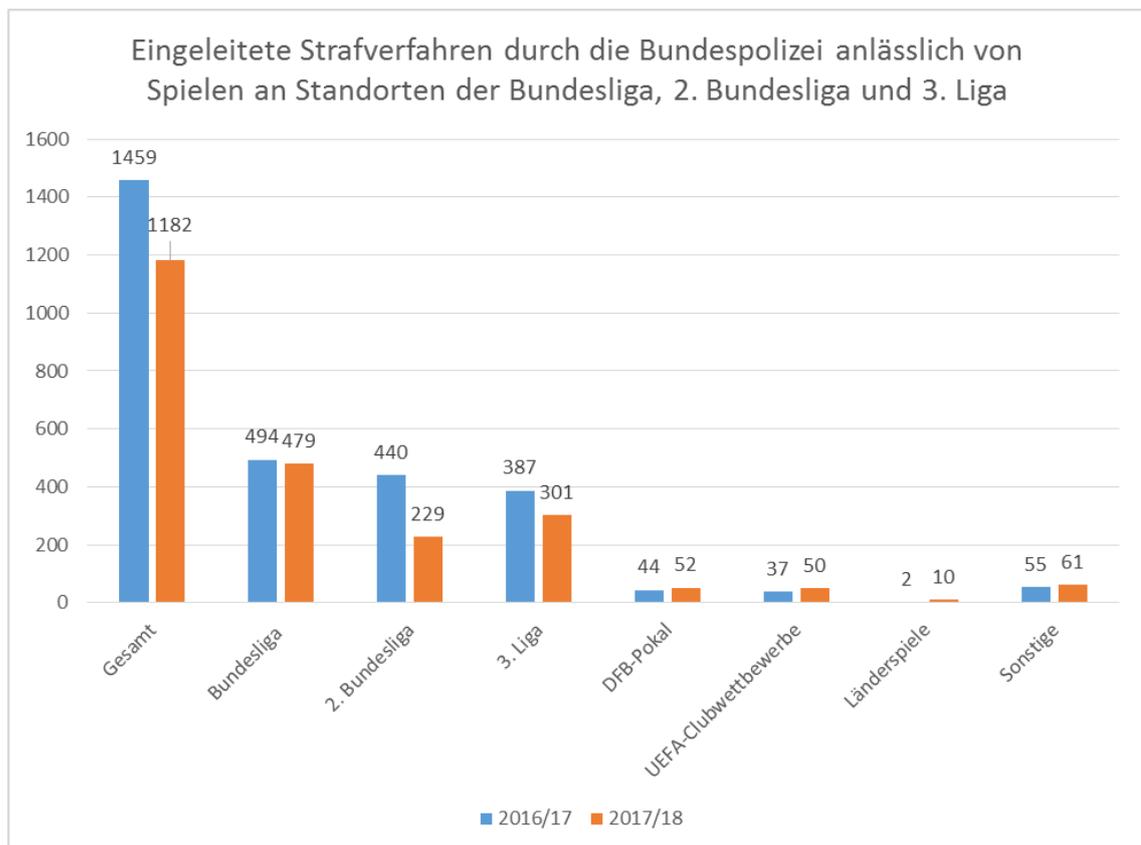
Der bundespolizeiliche Anteil an der Gesamtzahl der eingeleiteten **6.921** (8.023) Strafverfahren liegt bei ca. 17 %.

Nachdem sich im Berichtszeitraum 2016/17 im Abgleich zur Saison 2015/16 die Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Strafverfahren nach Verstößen gegen das SprengG für den Bereich der Ligaspiele aller drei Ligen bereits um ca. ein Viertel von 566 auf 669 erhöht hatte, war in der aktuellen Saison 2017/18 ein weiterer erheblicher Anstieg zu verzeichnen. So erhöhte sich die Anzahl der deswegen eingeleiteten Strafverfahren um ca. 31 % auf insgesamt **879**.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich für die Polizeien der Länder folgendes Bild:



Die **1.182** (1.459) durch die Bundespolizei eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die nachfolgenden Wettbewerbe:



Im Berichtszeitraum entfielen **ca. 45,5 %** (ca. 40,1%) der **4.570** (5.466) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren, die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden sowie von der Bundespolizei eingeleitet wurden, auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung), siehe auch Anlagen 2 und 3. Bei einer zusätzlichen Subsumtion der Verstöße gegen das SprengG erhöht sich dieser Anteil auf **54,8 %** (55,4%), womit dieser Wert nahezu identisch ist mit dem des vorherigen Berichtszeitraumes.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt 4.570 (5.466) Verfahren ermittelt (Vorjahreswerte in Klammern, zur grundsätzlichen Entwicklung: siehe Anlage 3):

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	26,3 (25,3)
Widerstand	4,1 (4,0)
Landfriedensbruch	3,8 (8,8)
Sachbeschädigung	5,9 (7,1)
Verstöße gegen das SprengG	14,7 (9,9)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,6 (0,7)

Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden insgesamt **1.331** (1.283) Strafverfahren eingeleitet, davon **1.030** (896) durch die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder und **301** (301) durch die Bundespolizei.

Die deliktbezogene Verteilung dieser eingeleiteten Strafverfahren korrespondiert in etwa mit dem Anteil beider Bundesligen. So entfielen **ca. 43 %** (ca. 44 %) aller Verfahren auf anlasstypische Delikte (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Wenn hierunter zusätzlich die Verstöße gegen das SprengG subsumiert werden, erhöht sich dieser Anteil auf **58,9 %** (54,2 %).

Bei den insgesamt **1.604** (1.566) Regionalligaspielen der fünf Gruppen Nord, Nordost, West, Südwest und Bayern der Saison 2017/18 haben die einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder **661** (871) Strafverfahren eingeleitet, davon **25** (109) in der RL Nord, **122** (188) in der RL Nordost, **118** (209) in der RL West, **217** (280) in der RL Südwest und **179** (85) in der RL Bayern. Darüber hinaus berichtete die Bundespolizei bundesweit über **175** (227) eingeleitete Strafverfahren.

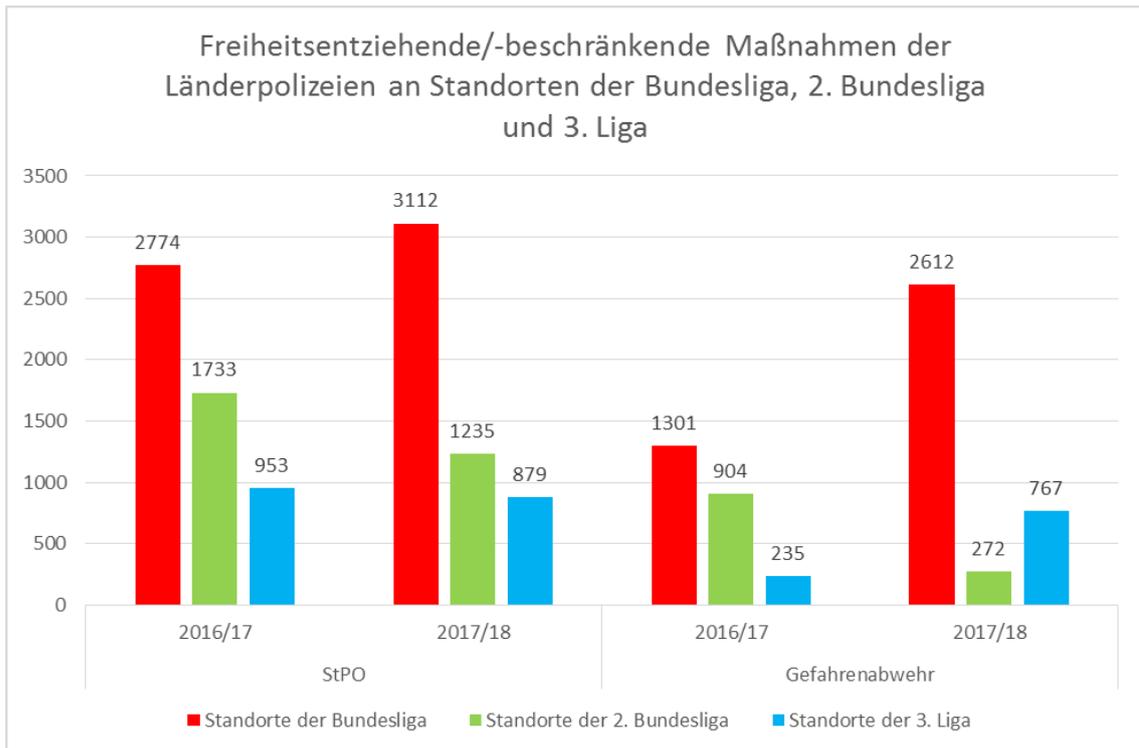
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

In der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga wurden im Berichtszeitraum anlässlich der **1.153** (1.169) betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen insgesamt **10.335** (9.440) und damit 9,5 % mehr freiheitsentziehende bzw. -beschränkende Maßnahmen (feM/fbM) durchgeführt (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß §163b StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen), was in etwa dem Durchschnittswert (ca. 10.650) der letzten vier Spielzeiten entspricht.

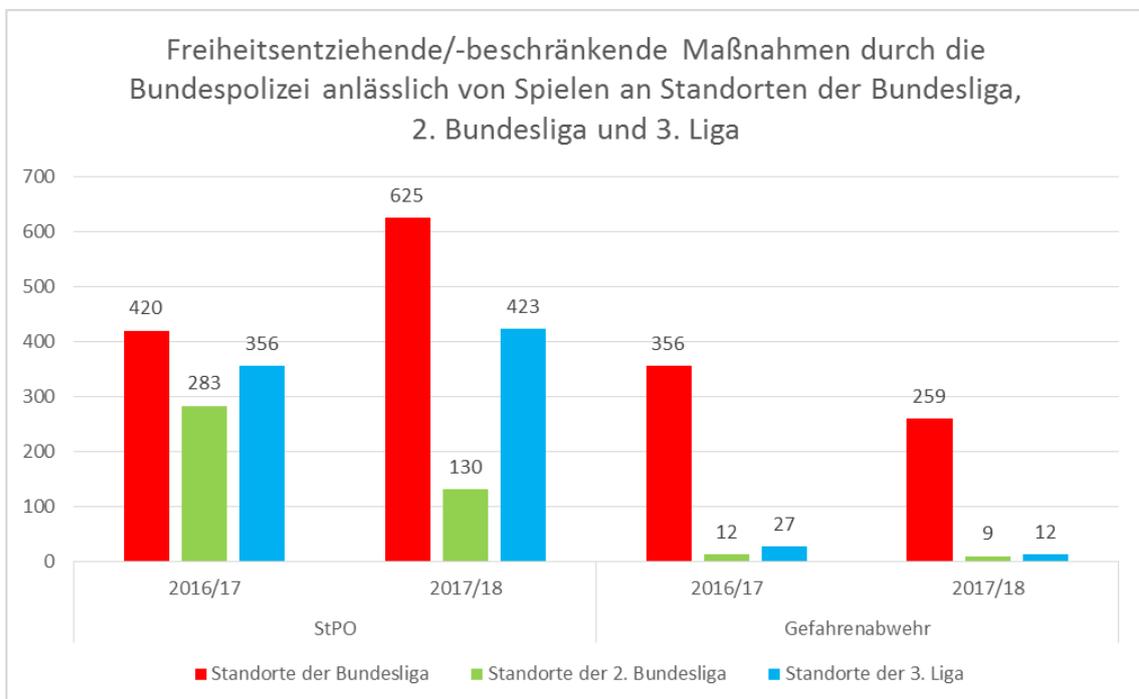
In den beiden Bundesligen kam es zu einem Anstieg der Maßnahmen auf **8.254** (7.783) in der Saison 2017/18 um ca. 6 %. Diese Zuwächse im Berichtszeitraum resultierten im Wesentlichen aus einem überproportionalen Anstieg der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen, die durch die Länderpolizeien schwerpunktmäßig im regelmäßigen Ligaspielbetrieb der Bundesliga, aber wie nachfolgend aufgeführt, auch im Ligaspielbetrieb der 3. Liga durchgeführt wurden.

Anlässlich des Spielbetriebes der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.646** (1.188) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt, ein Anstieg um 38,5 %, davon **879** (953) aus strafprozessualen und **767** (235) aus gefahrenabwehrenden Gründen. Die Bundespolizei berichtete über **435** (383) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, davon **423** (356) aus strafprozessualen und **12** (27) aus gefahrenabwehrenden Gründen. Diese Zuwächse sind - wie oben unter Nr. 1 bereits ausgeführt - insbesondere der aktuellen Ligazusammensetzung mit nunmehr sieben ostdeutschen Vereinen geschuldet.

Die durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Die durch die Bundespolizei vollzogenen freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen verteilten sich auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich nachfolgende Verteilung (die nachfolgend aufgeführten Gesamtzahlen entsprechen den nach Altersgruppen aufgeführten Zahlenangaben gemäß Anlage 5, Seite 1; mit Durchschnitt je Spiel, jedoch ohne Bundespolizei):

	Anzahl der feM/fbM nach StPO		Durchschnitt pro Spiel	
Bundesliga	1.945	(2.164)	6,4	(7,1)
2. Bundesliga	1.037	(1.414)	3,4	(4,6)
3. Liga	775	(793)	2,0	(2,1)
DFB – Pokal	127	(176)	4,4	(5,7)
UEFA – Pokal	173	(201)	6,2	(6,7)
Länderspiele	9	(53)	1,5	(2,9)
Sonstige	296	(104)	6,0	(0,9)

	Anzahl der feM/fbM nach PoIG		Durchschnitt pro Spiel	
Bundesliga	1.214	(696)	4,0	(2,3)
2. Bundesliga	187	(590)	0,6	(1,9)
3. Liga	465	(172)	1,2	(0,5)
DFB – Pokal	223	(39)	7,7	(1,3)
UEFA – Clubwettbewerbe	38	(162)	1,4	(5,4)
Länderspiele	3	(132)	0,5	(9,0)
Sonstige	19	(61)	0,4	(0,5)

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Wie auch in den Vorjahren liegt mit **ca. 35 %** (ca. 36 %) der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen. Mit deutlichem Abstand (ca. 24 %) folgt die Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen. Diese Werte sowie die Rückmeldungen der Polizeibehörden spiegeln das aggressive und störerorientierte Verhalten der gewaltbereiten Szenen wider. Dies verdeutlicht, dass die gewaltbereiten Szenen der überwiegenden Mehrzahl der Vereine nicht mehr dem Jugend-/Heranwachsenden-Alter angehören (siehe auch Anlagen 4 und 5).

Im Spielbetrieb der Regionalligen wurden von den einsatzführenden Behörden der Polizeien der Länder insgesamt **1.328** (1.478) und seitens der Bundespolizei **77** (211) freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durchgeführt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

	Anzahl der feM/fbM nach StPO		Anzahl der feM/fbM nach PoIG	
Regionalliga Nord	21	(90)	3	(3)
Regionalliga Nordost	546	(129)	5	(35)
Regionalliga West	152	(332)	11	(76)
Regionalliga Südwest	388	(632)	17	(119)
Regionalliga Bayern	150	(58)	35	(4)

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Nach den Berichten von 18 Polizeibehörden, davon sieben an Standorten der Bundesliga, sechs an Standorten der 2. Bundesliga und fünf an Standorten der 3. Liga, wurden anlassbezogene Straftaten überwiegend von heimischen Störern verübt. Eine überwiegende Tatbeteiligung der auswärtigen Störer meldeten 36 Behörden, davon an zehn Standorten der Bundesliga, zwölf an Standorten der 2. Bundesliga und 14 an Standorten der 3. Liga, während nach den Angaben von zwei Polizeibehörden, davon eine an einem Standort der Bundesliga und eine an einem Standort der 3. Liga, heimische und auswärtige Störer zu gleichen Teilen an der Begehung von Straftaten beteiligt waren.

5.5 Kategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in neun Behörden (sechs BL, drei 2. BL)
- Personen der Kat. B in 35 Behörden (acht BL, zwölf 2. BL, 15 3. Liga),
- Personen der Kat. C in einer Behörde (3. Liga),
- Personen aller Kategorien in drei Behörden (zwei BL, eine 2. BL),
- nicht klassifizierbar in acht Behörden (jeweils zwei Behörden in BL und 2. BL sowie vier 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Zu den bevorzugten Zielen gewalttätiger Ausschreitungen wurde in **22** (24) Standorten, davon bei neun Standorten der Bundesliga, bei acht Standorten der 2. Bundesliga und fünf Standorten der 3. Liga, 59 mal (Mehrfachnennung war möglich) angegeben, dass sich dort Gewalttätigkeiten durchgehend und wahllos gegen Anhänger aller Kategorien der jeweiligen Gastvereine richteten.

Sechs (15) Nennungen, davon drei von Standorten der Bundesliga, einem Standort der 2. Bundesliga und zwei Standorten der 3. Liga, beziehen sich auf

Personen der Kategorien B und C in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine.

Nach den Erfahrungen von **acht** (sieben) Behörden, davon an fünf Standorten der Bundesliga, zwei Standorten der 2. Bundesliga und einem Standort der 3. Liga, richteten sich Gewalttätigkeiten dort in erster Linie gegen Unbeteiligte. **21** (19) Nennungen beziehen sich auf Polizeibeamte, davon drei an Standorten der Bundesliga, fünf an Standorten der 2. Bundesliga und 13 an Standorten der 3. Liga.

Lediglich **zwei** (zwei) Behörden (3. Liga) berichteten über einen Schwerpunkt der Gewalttätigkeiten gegen Sachen.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeien der Länder anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, haben sich im Berichtszeitraum erneut bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Strafverfahren ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 48 und 60 %. Weitere ca. 23 bis 39 % der Straftaten wurden im **unmittelbaren Stadionumfeld** (inklusive Parkplätze) festgestellt.

Fußball-Gewalttäter nutzen somit weiterhin die „Bühne“ und die Nähe des Stadions für ihre Aktivitäten. Lediglich zwischen rund 13 und 18 % der Tatorte der anlässlich der Spiele der ersten drei Ligen durch die Länderpolizeien eingeleiteten Strafverfahren lagen nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Landespolizei, Angabe in %)			
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	60,2	48,1	58,8
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	27,2	38,6	23,0
Stadtgebiet (Spielort)	12,6	13,3	18,2

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

Im Zusammenhang mit den **612** (612) Ligaspielen beider Bundesligen wurde im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches „Fußball“ über insgesamt **46** (72) sogenannte Transitsachverhalte berichtet, davon **21** (30) in der Bundesliga und **25** (42) in der 2. Bundesliga. Anlässlich der 380 Spiele der 3. Liga wurden **20** (30) Transitsachverhalte erfasst. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewegen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

Die von der Bundespolizei anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren verteilen sich auf die Tatorte „Bahnhöfe“ und „Reiseweg Schiene“ prozentual und ligaspezifisch wie nachfolgend dargestellt:

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Bundespolizei, Angabe in %)			
Bahnhöfe (Abfahrts-, Unterwegs- und Spielortbahnhöfe)	64,1	62,0	45,5
Reiseweg Schiene (Sachverhalte im Zug)	35,9	38,0	54,5

5.9 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse aus zurückliegenden Spielzeiten, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufgesucht, sondern sich teilweise (weit) abgesetzt von diesen bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen getroffen hatten, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein großes Dunkelfeld vorliegt.

Konspirativ verabredete Auseinandersetzungen finden überwiegend zu Zeiten statt bzw. werden so geplant, dass die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Tage vor bzw. Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

Darüber hinaus wurde vereinzelt auch über Verabredungen vollkommen ohne Fußballbezug berichtet, für die gewaltbereite Gruppen der Personen der Kategorien B und C äußerst konspirativ und zielgerichtet abgelegene, jedoch

mit PKW günstig zu erreichende Orte (z. B. in Außenbezirken liegende Parkanlagen, Industriegebiete sowie Parkplätze an Waldrändern und in unmittelbarer Nähe von Autobahnen) ausgewählt hatten. Teilweise waren auch die jeweiligen Vereinsheime bzw. Szenelokale/-treffpunkte Ziele derartiger abgesprochener Aktionen.

5.10 Sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **1.469** (8.184) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt, darunter **685** (6.131) bei Spielen der Bundesliga, **454** (817) bei Spielen der 2. Bundesliga, **330** (374) bei Spielen der 3. Liga sowie **895** (862) ligaübergreifend im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Bei dem überwiegenden Teil davon handelte es sich in den Standorten der drei genannten Ligen sowie im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei um pyrotechnische sowie „sonstige“ Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu 28 Vereinen der ersten beiden Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **44.685** (51.622) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung, davon **38.055** (40.534) bei Spielen der Bundesliga, **2.854** (6.005) bei Begegnungen der 2. Bundesliga sowie **3.749** (5.083) bei Spielen der 3. Liga. Zu einer Aufschlüsselung dieser Gegenstände liegen keine Informationen vor.

Von 23 Vereinen lagen den entsprechenden Polizeibehörden Angaben über die Anzahl von sichergestellten und beschlagnahmten Gegenständen nicht vor.

5.11 Stadionverbote

Im Berichtszeitraum wurden nach Mitteilung der berichtenden Polizeibehörden von Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **622** (197) auf örtliche Stadien begrenzte sowie **499** (725) bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt ca. 21 %, die ausschließlich auf den überproportionalen Anstieg der örtlichen Stadionverbote zurückzuführen ist. Die 622 örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf acht Vereine der Bundesliga und jeweils vier Vereine der 2. Bundesliga und der 3. Liga. Die 499 bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden von 15 Vereinen der BL, 16 der 2. Bundesliga und acht der 3. Liga ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren und der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die zuvor genannten 499 erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nur nach sehr intensiver Einzelfallprüfung anregen bzw. umsetzen.

Nach Angaben der Zentralstelle des Deutschen Fußballbundes für die Erfassung bundesweit wirksamer Stadionverbote waren mit Stand von September 2018 insgesamt **1.852 (1.667)** solcher Verbote, davon 460 ausgesetzte, in Kraft.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung der Polizeibehörden der Länder und des Bundes anlässlich der 1.153 betrachteten Spiele an den Standorten der ersten drei Ligen **2.109.768** (2.240.607) Arbeitsstunden geleistet, was einem Rückgang von rund 6 % entspricht. In Bezug auf einen Durchschnittswert von ca. 2.200.000 Stunden in den letzten neun Spielzeiten (seit Beginn der 3. Liga) bedeutet auch dies eine Konstanz auf hohem Niveau. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **2.109.768** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und der Bundespolizei) statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.623** (1.723) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballereinsätze an Standorten der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der 3. Liga.

Anlässlich der **724** (734) erfassten Einsätze anlässlich von Fußballspielen an den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden der Länder zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **1.269.895** (1.412.940) Arbeitsstunden geleistet (- 143.045). Für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei waren es **355.390** (357.759) anlassbezogene Arbeitsstunden (- 2.369).

Der zuvor genannte Rückgang für den Bereich der Länderpolizeien ist nahezu ausschließlich der geänderten Ligazusammensetzung der 2. Bundesliga geschuldet (Aufstiege der Vereine Hannover 96 und VfB Stuttgart in die Bundesliga), die aus den in Nr. 5.2 genannten Gründen im Berichtszeitraum zu einer deutlich geringeren Einsatzbelastung in der 2. Bundesliga geführt hatte.

Die Gesamtzahl dieser **1.625.285** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und Bundespolizei) bedeutet statistisch die hauptamtliche Verwendung von **1.250** (1.362) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußball-Einsätze an Standorten der Bundesliga und der 2. Bundesliga, davon **977** (1.087) Beamtinnen und Beamte der Polizeien der Länder und **273** (275) Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild:

	Arbeitsstunden		Durchschnitt pro Spiel	
Bundesliga				
- Liga	602.963	(576.686)	1.970	(1.885)
- DFB-Pokal	74.411	(63.592)	3.916	(3.740)
2. Bundesliga				
- Liga	427.246	(552.818)	1.396	(1.807)
- DFB-Pokal	18.463	(25.513)	1.846	(1.822)
Bundespolizei				
- Bundesliga	197.673	(168.285)	646	(555)
- 2. Bundesliga	90.077	(121.977)	308	(411)
- DFB-Pokal	28.620	(25.040)	485	(439)
UEFA- Clubwettbewerbe				
- Länderpolizeien	101.332	(109.799)	3.619	(3.660)
- BPol	14.807	(19.022)	329	(380)
Länderspiele				
- Länderpolizeien	4.934	(16.266)	822	(1.627)
- BPol	5.136	(4.969)	467	(177)
Sonstige				
- Länderpolizeien	40.546	(68.266)	827	(1.399)
- BPol	19.077	(18.466)	191	(163)

Die insgesamt **429** (435) ausgewerteten Spiele der 3. Liga verursachten im Berichtszeitraum zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **484.942** (469.908) Arbeitsstunden, davon **402.483** (374.592) durch die Polizeibehörden der Länder und **82.459** (95.316) durch die Bundespolizei. Dies stellt einen Anstieg der Einsatzstunden um ca. 15.000 dar (+ ca. 3 %). Die zuvor genannte

Gesamtanzahl der Einsatzstunden entspricht in etwa dem Durchschnittswert seit Gründung der 3. Liga in der Saison 2008/09. Bezogen auf die 380 Ligaspiele wurden seitens der Länderpolizeien **343.021** (324.238) Arbeitsstunden aufgewendet.

Die Gesamtzahl dieser **484.942** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und Bundespolizei) bedeutet statistisch die hauptamtliche Verwendung von **373** (361) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballeinsätze an Standorten der 3. Liga, davon **310** (288) Beamtinnen und Beamte der Polizeien der Länder und **63** (73) Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.

Anlässlich des Regionalligaspielbetriebes der Saison 2017/18 wurden insgesamt **319.050** (361.862) Arbeitsstunden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung geleistet, davon durch die Polizeibehörden der Länder: **277.668** (318.770) und die Bundespolizei **41.382** (43.092). Diese schlüsseln sich wie folgt auf (ohne Bundespolizei):

Regionalliga Nord	11.401	(22.303)
Regionalliga Nordost	63.636	(90.740)
Regionalliga West	59.424	(73.216)
Regionalliga Südwest	89.548	(104.081)
Regionalliga Bayern	53.659	(28.430)

Die Gesamtzahl dieser **319.050** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum (Polizeien der Länder und Bundespolizei) bedeutet statistisch die hauptamtliche Verwendung von **245** (278) Polizeibeamtinnen und -beamten nur für Fußballeinsätze an Standorten der Regionalligen, davon **213** (245) Beamtinnen und Beamte der Polizeien der Länder und **32** (33) Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei.

Anlage 1 Gesamtübersicht
(Seite 1)

Gesamtübersicht

Angaben zu 724 Spielen:

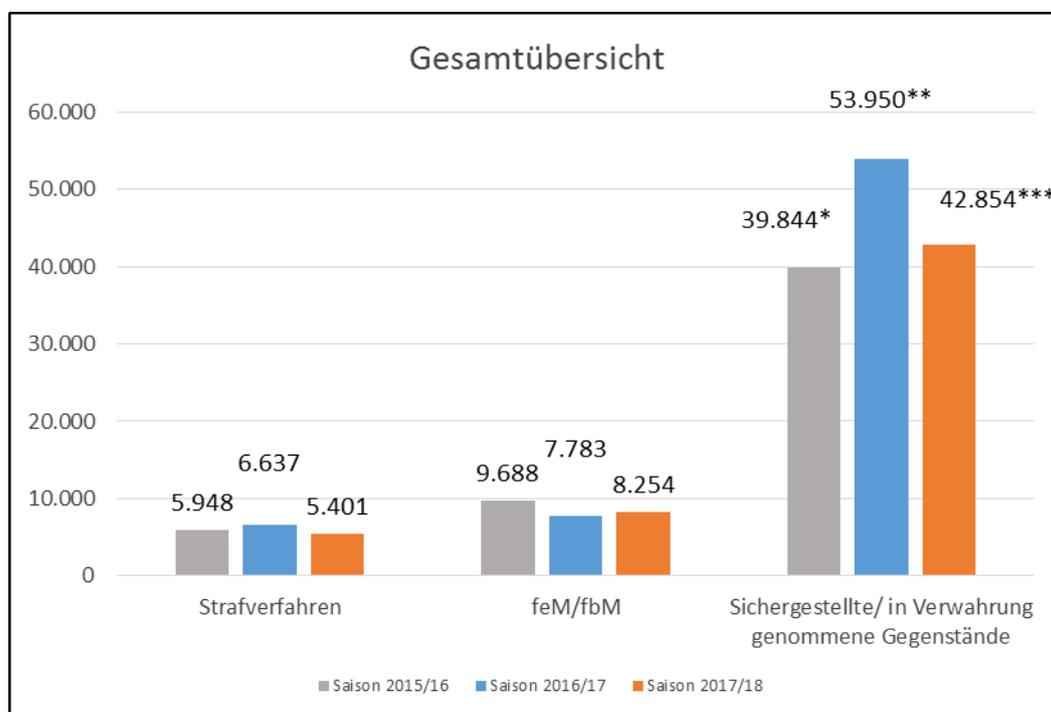
Jeweils 18 Vereine in der Bundesliga und der 2. Bundesliga

Gesamtzahlen			
	Strafverfahren	feM/fbM	Sichergestellte/ in Verwahrung genommene Gegenstände
Saison 2015/16	5.948	9.688	39.844*
Saison 2016/17	6.637	7.783	53.950**
Saison 2017/18	5.401	8.254	42.854***

* Darunter aus Bremen 11.975 und aus Mainz 6.223 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommene Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

** Darunter aus Mainz 11.364 und aus Bremen 9.773 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommene Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten

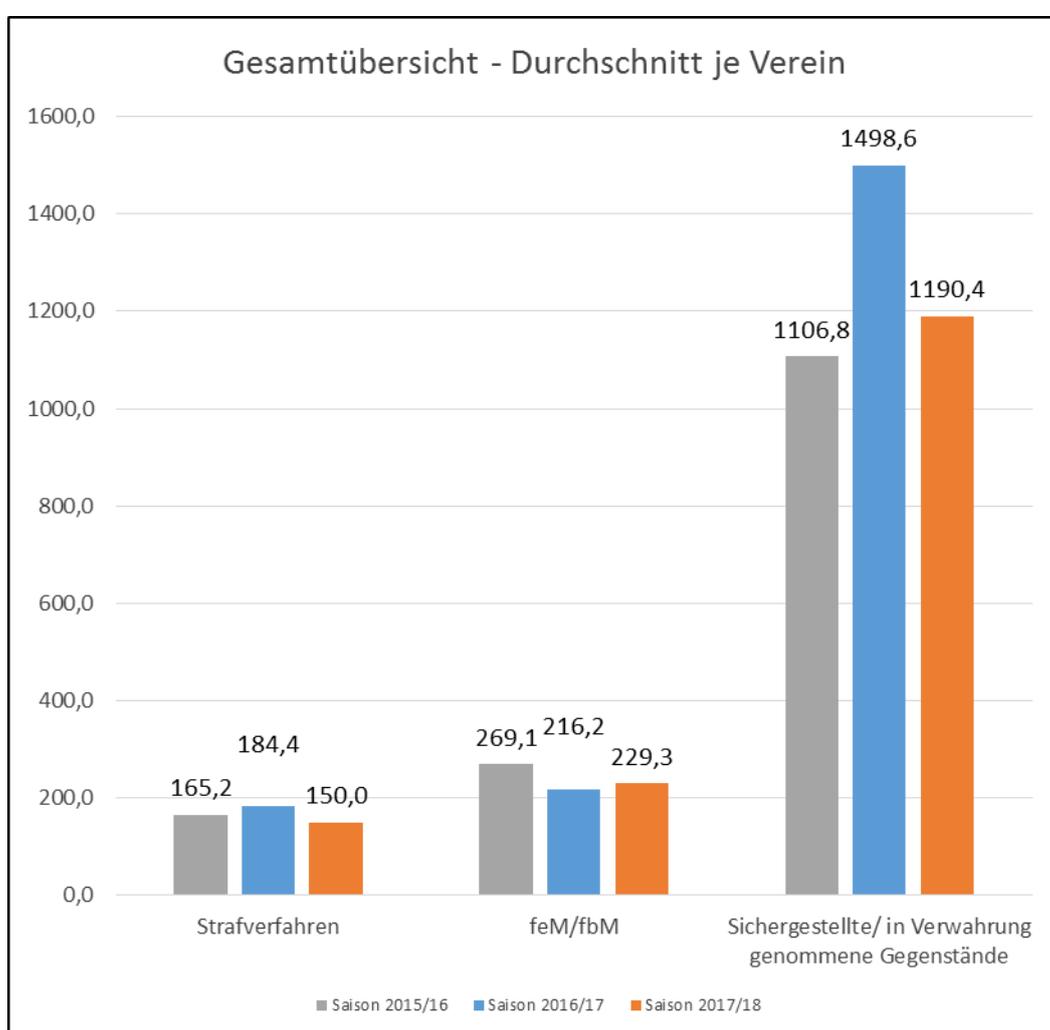
*** Darunter aus Mainz 9.984 und aus Bremen 8.588 "sonstige" vom Ordnungsdienst in Verwahrung genommene Gegenstände, die nicht weiter nach Art des Gegenstandes differenziert werden konnten



Anlage 1 Gesamtübersicht

(Seite 2)

Durchschnitt je Verein			
	Strafverfahren	feM/fbM	Sichergestellte/ in Verwahrung
Saison 2015/16	165,2	269,1	1106,8
Saison 2016/17	184,4	216,2	1498,6
Saison 2017/18	150,0	229,3	1190,4



Anlage 1 Gesamtübersicht
 (Seite 3)

12-Jahres-Vergleich

 Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
 Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

Bundesliga und 2. Bundesliga

Saison	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Vereine	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Spiele¹⁾	750	751	787	764	750	757	755	750	749	738	734	724
Personen Kat. B²⁾	6.105	5.860	5.785	6.470	7.240	8.480	7.810	7.988	7.458	7.205	7.817	7.764
Personen Kat. C²⁾	2.308	2.185	2.125	2.290	2.445	2.893	2.607	2.554	2.419	2.532	2.800	2.589
Strafverfahren gesamt	4.394	4.577	6.030	6.043	5.818	8.143	6.502	7.863	6.364	5.948	6.637	5.401
Einleitung durch Polizeien der Länder	3.383	3.473	4.622	4.410	4.293	6.069	4.860	5.988	4.993	4.942	5.565	4.520
Einleitung durch Bundespolizei	1.011	1.104	1.408	1.633	1.525	2.074	1.642	1.875	1.371	1.006	1.072	881
Körperverletzung ³⁾	1.232	1.237	1.696	1.439	1.572	1.831	1.698	2.018	1.666	1.602	1.414	1.299
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte ³⁾	270	338	371	324	306	371	332	390	255	213	232	205
Landfriedensbruch ³⁾	200	321	620	438	315	616	496	460	381	491	502	240
Sachbeschädigung ³⁾	443	510	579	602	477	723	571	624	361	340	406	321
Sonstige ³⁾	2.249	2.171	2.764	3.240	3.148	4.602	3.405	4.371	3.701	3.302	4.083	3.336
Freiheitsentziehungen gesamt	6.414	7.264	9.174	6.784	6.061	7.298	6.837	8.989	7.571	9.688	7.783	8.254
durch Polizeien der Länder	5.953	6.452	8.765	6.157	5.530	6.684	6.108	6.795	6.880	8.360	6.712	7.231
nach Strafprozessordnung ³⁾	467	812	409	627	531	614	729	2.194	691	1.328	1.071	1.023
nach Polizeigesetz ³⁾	3.559	4.136	4.489	3.914	3.825	4.242	4.357	6.743	6.029	6.615	5.210	5.102
verletzte Personen Ligaspiele⁴⁾⁵⁾	494	501	579	784	846	1.142	788	1.281	863	892	996	968
Polizeibeamte ⁴⁾⁵⁾	71	111	155	219	243	235	242	361	227	210	235	215
Störer ⁴⁾⁵⁾	198	151	208	288	259	514	201	429	241	241	253	297
Unbeteiligte ⁴⁾⁵⁾	225	239	216	277	344	393	345	415	324	375	432	397
Ordner ⁴⁾⁵⁾								76	71	66	76	59
Einsatzstunden gesamt	1.248.064	1.391.164	1.525.941	1.760.654	1.562.242	1.884.525	1.756.190	1.944.919	1.600.425	1.474.868	1.770.699	1.625.285
durch Polizeien der Länder	974.074	1.053.455	1.099.940	1.217.395	1.122.577	1.365.557	1.274.302	1.385.655	1.203.694	1.185.428	1.412.940	1.269.895
durch Bundespolizei	273.990	337.709	426.001	543.259	439.665	518.968	481.888	559.264	396.731	289.440	357.759	355.390

¹⁾ Summe aus Ligaspielen sowie in den Ligastandorten ausgetragenen Spielen des DFB-Pokals und der UEFA-Club-Wettbewerbe sowie Länder- und Vorbereitungsspiele

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl

³⁾ von der Gesamtanzahl

⁴⁾ nach Angaben der Polizeien der Länder und Bundespolizei;

⁵⁾ ab 2013/14: geänderte Erfassungskriterien

Anlage 1
(Seite 4)

Gesamtübersicht

12-Jahres-Vergleich

12-Jahres-Übersicht Fußball

Quelle: Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW
Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze

3. Liga⁴⁾

Saison	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Vereine	37	37	54	54	54	55	93	90	88	91	91	92
Spiele	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464	1.566	1.566	1.604
Personen Kat. B ¹⁾	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202	2.819	3.332	3.375
Personen Kat. C ¹⁾	878	798	686	661	557	636	907	935	961	952	1.131	1.323
Strafverfahren gesamt	883	739	975	927	669	758	928	1.365	1.274	840	1.098	836
durch Polizeien der Länder	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969	698	871	661
durch Bundespolizei	bis 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926	829	1.689	1.405
durch Polizeien der Länder	bis 2007/08 keine Erfassung											
durch Bundespolizei	1.007	889	823	608	414	406	629	896	1.634	647	1.451	1.328
nach Strafprozessordnung ³⁾	622	582	468	407	313	278	531	568	292	133	238	77
nach Polizeigesetz ³⁾												
Einsatzstunden gesamt	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912	300.049	361.862	319.050
durch Polizeien der Länder	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455	270.867	318.770	277.668
durch Bundespolizei	bis 2007/08 keine Erfassung											
durch Bundespolizei	90.671 86.248 70.031 77.497 86.904 78.467 29.182 43.092 41.382											
Zeitraum vor Gründung der 3. Liga												
nach Strafprozessordnung ²⁾												
nach Polizeigesetz ²⁾												
verletzte Personen Ligaspiele ³⁾	156	231	236	236	231	358	307	341	373	230	245	245
Polizeibeamte ³⁾	36	69	103	103	103	180	107	103	107	97	97	48
Störer ³⁾	77	102	54	72	54	72	180	72	103	107	97	48
Unbeteiligte ³⁾	43	60	79	69	79	69	69	73	138	84	72	90
Ordner ³⁾	bis 2012/13 keine separate Erfassung											
Einsatzstunden gesamt	365.062	479.516	331.319	566.857	488.622	614.733	469.908	484.483	402.483	402.483	402.483	402.483
durch Polizeien der Länder	258.943	331.951	263.035	383.752	355.780	487.592	502.280	374.592	374.592	374.592	374.592	374.592
durch Bundespolizei	106.119	147.565	68.284	173.105	132.842	146.683	112.453	112.453	112.453	112.453	112.453	112.453

¹⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ²⁾ Anteil an Gesamtzahl; ³⁾ nach Angaben der Polizeien der Länder und der Bundespolizei

⁴⁾ ab 2013/14 nachträgliche Erhebung der Daten wie in den Bundesligen mit identischem Jahresberichterfassungsbogen

Regionalligen¹⁾

Saison	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Vereine	37	37	54	54	54	55	93	90	88	91	91	92
Spiele	648	648	918	918	901	954	1.644	1.536	1.464	1.566	1.566	1.604
Personen Kat. B ²⁾	2.445	3.238	2.206	2.242	1.673	2.144	2.773	3.041	3.202	2.819	3.332	3.375
Personen Kat. C ²⁾	878	798	686	661	557	636	907	935	961	952	1.131	1.323
Strafverfahren gesamt	883	739	975	927	669	758	928	1.365	1.274	840	1.098	836
durch Polizeien der Länder	883	739	693	529	459	486	659	1.014	969	698	871	661
durch Bundespolizei	bis 2007/08 keine Erfassung											
Freiheitsentziehungen gesamt	1.629	1.471	1.291	1.015	727	684	1.160	1.464	1.926	829	1.689	1.405
durch Polizeien der Länder	bis 2007/08 keine Erfassung											
durch Bundespolizei	1.007	889	823	608	414	406	629	896	1.634	647	1.451	1.328
nach Strafprozessordnung ³⁾	622	582	468	407	313	278	531	568	292	133	238	77
nach Polizeigesetz ³⁾												
Einsatzstunden gesamt	392.824	395.631	403.422	353.735	276.674	273.852	349.907	413.440	431.912	300.049	361.862	319.050
durch Polizeien der Länder	392.824	395.631	287.208	263.064	190.426	203.821	272.410	326.536	353.455	270.867	318.770	277.668
durch Bundespolizei	bis 2007/08 keine Erfassung											
durch Bundespolizei	90.671 86.248 70.031 77.497 86.904 78.467 29.182 43.092 41.382											

¹⁾ Angaben ohne Nacherhebungen

²⁾ durch Polizeibehörden geschätzte Anzahl; ³⁾ Polizeien der Länder, ab Beginn Saison 2008/09 inklusive der Bundespolizei

Anlage 2 Strafverfahren

Strafverfahren (Saison 2017/18)

Anzahl der Strafverfahren, nur Ligaspiele

	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga	BPol	Gesamt
Tötungsdelikte (Versuch)	0	0	0	0	0
Körperverletzung	772	261	192	216	1.441
Widerstand	82	60	63	64	269
Landfriedensbruch	134	24	108	22	288
Sachbeschädigung	112	59	76	165	412
Diebstahl	147	38	18	45	248
Raub	76	38	29	40	183

Hausfriedensbruch	154	28	44	7	233
Erschleichen von Leistungen	57	7	4	45	113
Verstoß gg. WaffG	31	7	4	5	47
Strafverfahren gem. § 86 a StGB	14	10	14	7	45
Bedrohung/Nötigung	19	11	6	20	56
Verstoß gg. BtMG	283	58	46	21	408
Verstoß gg. SprengG	460	121	174	124	879

Sonstige (§§ 145 d, 185, 315 c StGB etc.)	557	242	252	228	1279
--	-----	-----	-----	-----	------

Gesamt	2.898	964	1.030	1.009	5.901
---------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------

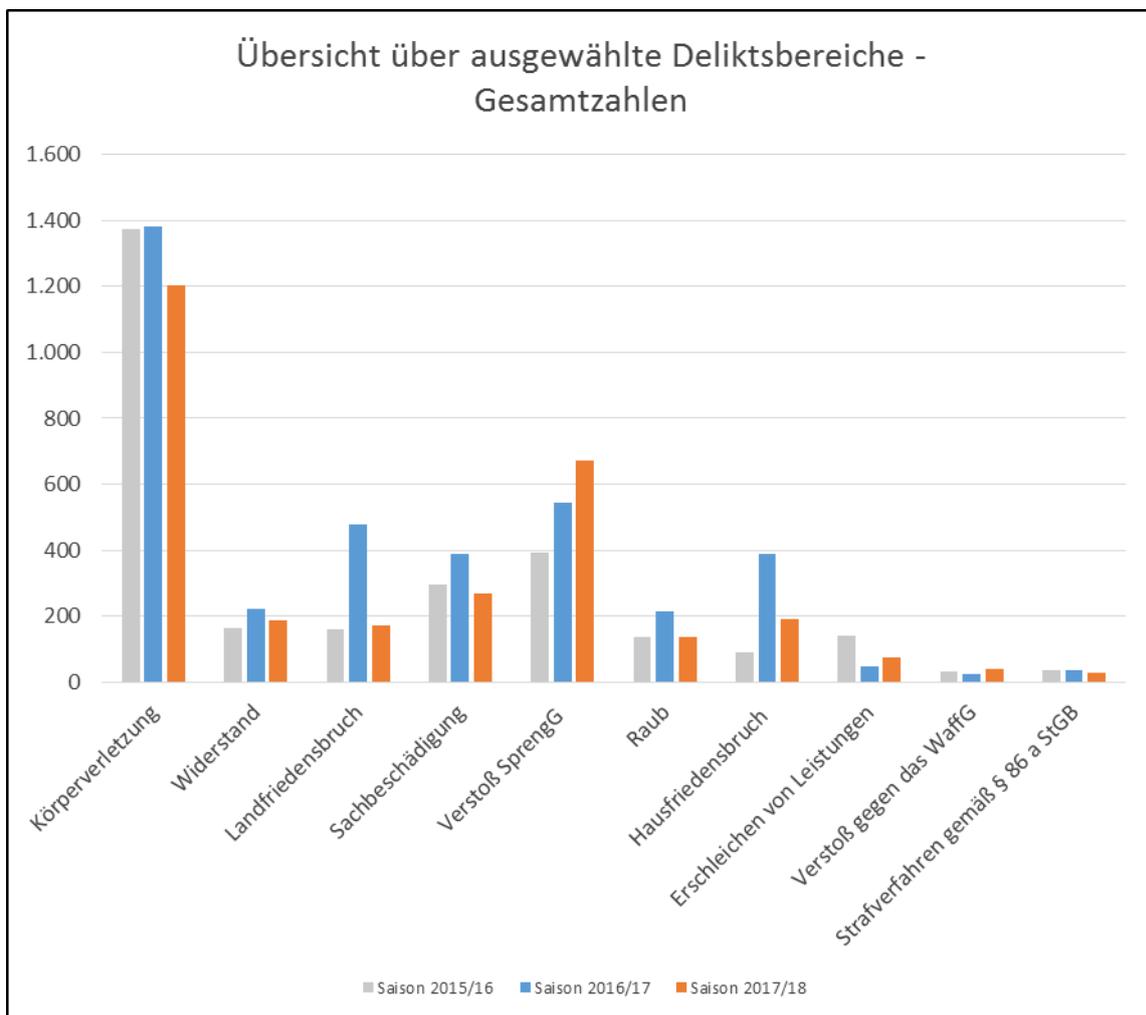
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 1)

Strafverfahren - Dreijahresübersicht

Gesamtzahl der Strafverfahren in ausgewählten Deliktsbereichen
nur Ligaspiele der Bundesliga und 2. Bundesliga

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
Körperverletzung	1.376	1.382	1.203
Widerstand	165	220	188
Landfriedensbruch	159	479	173
Sachbeschädigung	295	390	270
Verstoß SprengG	391	543	671
Raub	136	213	136
Hausfriedensbruch	90	389	189
Erschleichen von Leistungen	140	46	73
Verstoß gegen das WaffG	30	24	40
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB	37	36	28

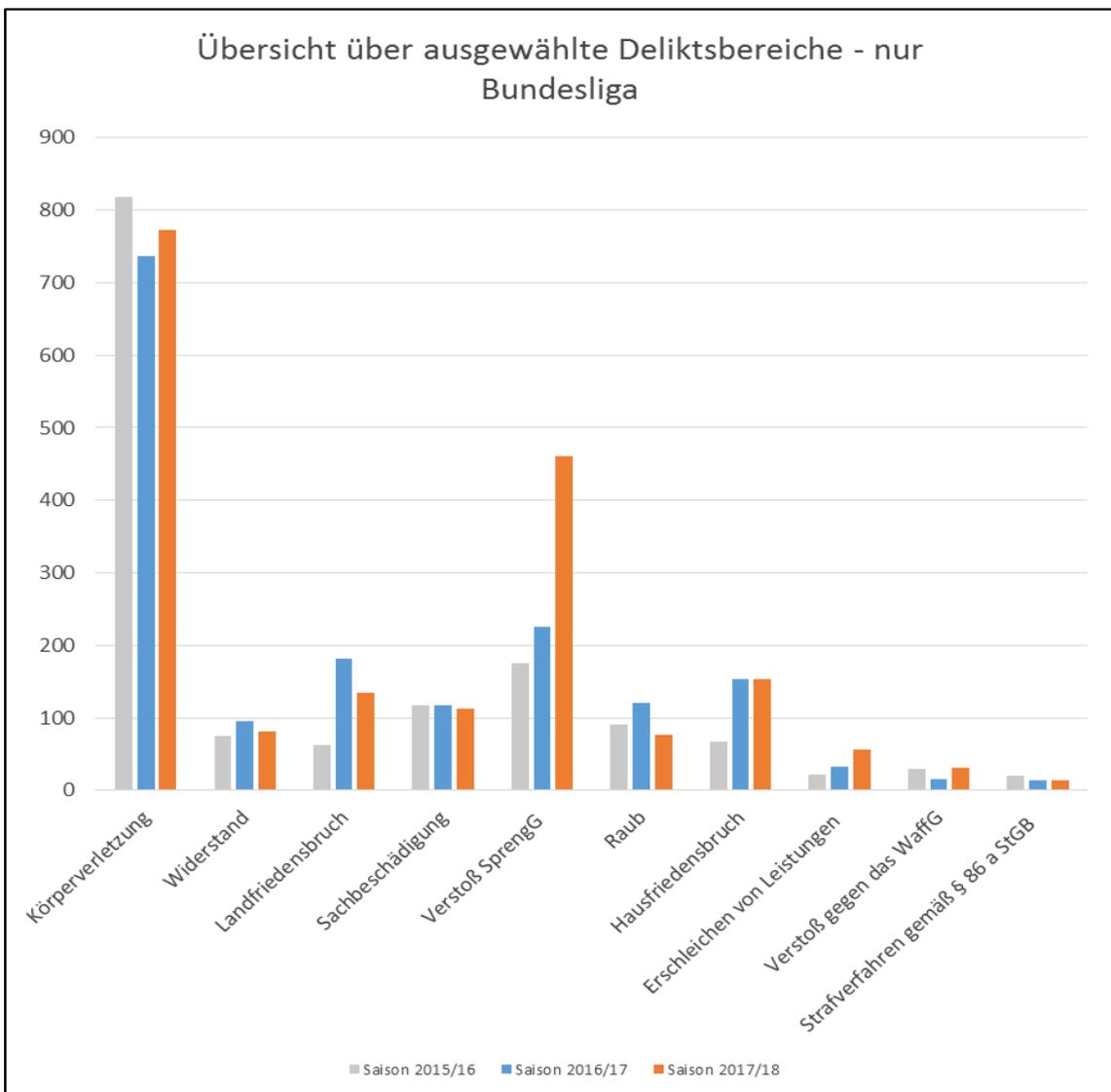


Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 2)

**Bundesliga
nur Ligaspiele**

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
Körperverletzung	818	737	772
Widerstand	75	96	82
Landfriedensbruch	62	182	134
Sachbeschädigung	117	118	112
Verstoß SprengG	175	226	460
Raub	91	120	76
Hausfriedensbruch	68	153	154
Erschleichen von Leistungen	22	33	57
Verstoß gegen das WaffG	30	16	31
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB	20	14	14



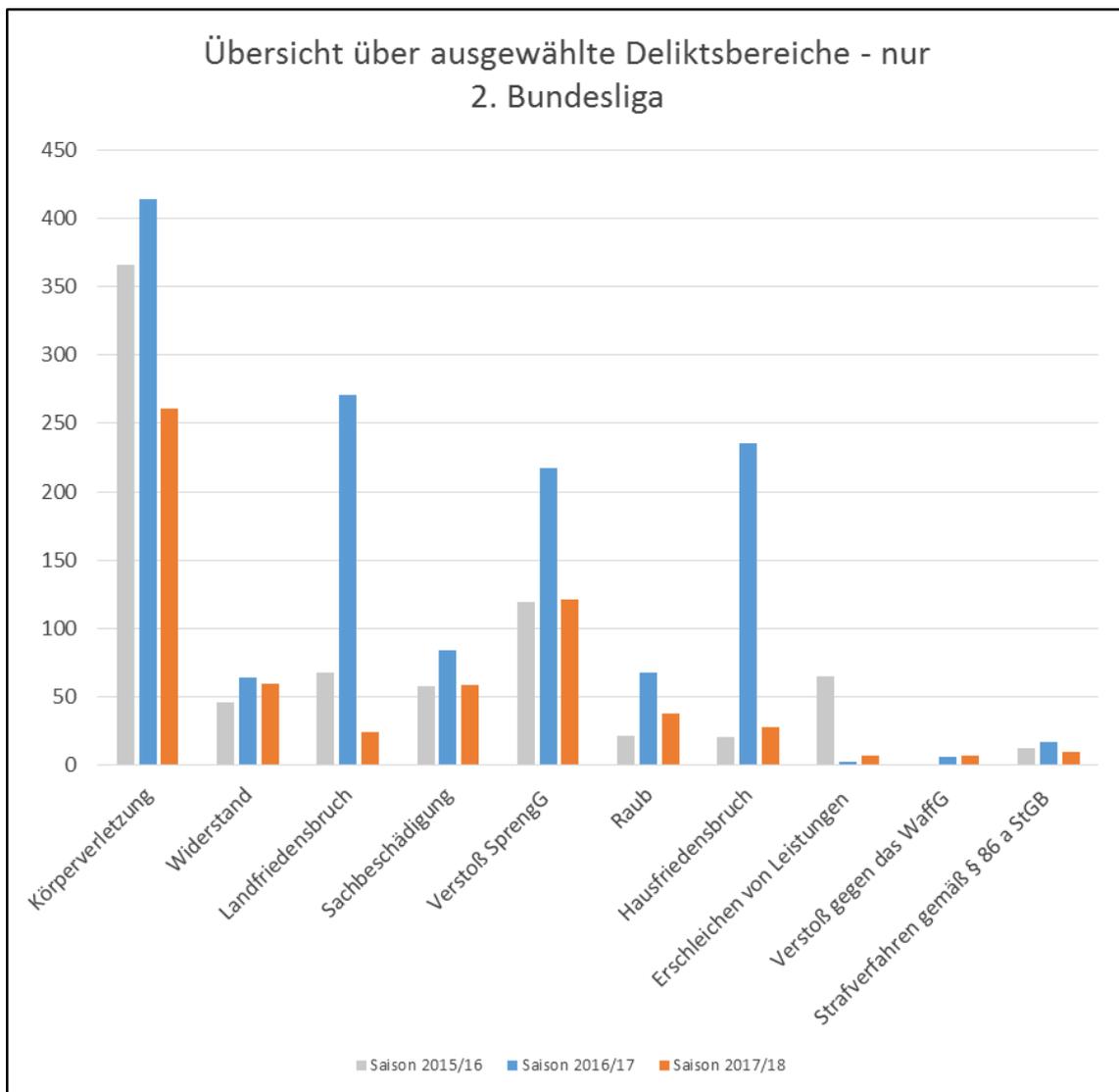
Anlage 3 Dreijahresübersicht (Strafverfahren)

(Seite 3)

2. Bundesliga

nur Ligaspiele

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
Körperverletzung	366	414	261
Widerstand	46	64	60
Landfriedensbruch	68	271	24
Sachbeschädigung	58	84	59
Verstoß SprengG	119	217	121
Raub	22	68	38
Hausfriedensbruch	21	235	28
Erschleichen von Leistungen	65	3	7
Verstoß gegen das WaffG	0	6	7
Strafverfahren gemäß § 86 a StGB	13	17	10



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen/-beschränkungen) (Seite1)

Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen Dreijahresübersicht

Datenbasis

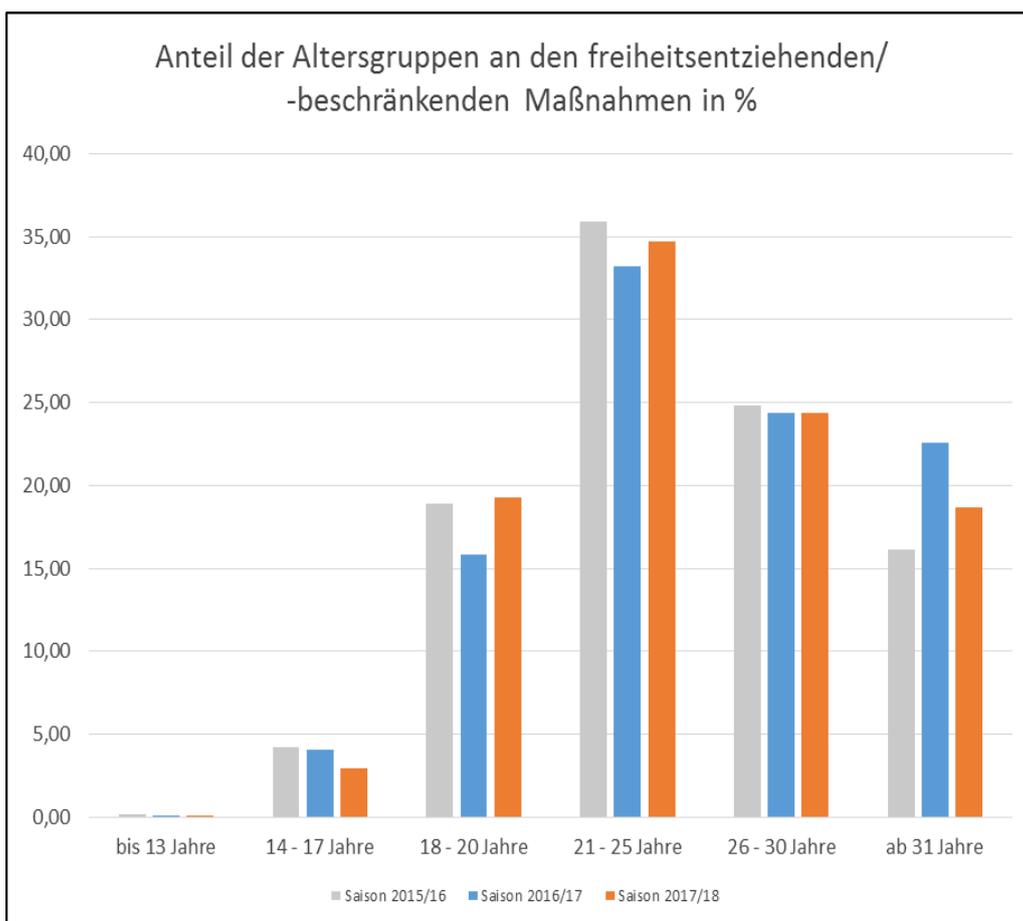
Saison 2015/16: 9.688 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, davon 8.853 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2016/17: 7.783 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, davon 6.863 nach Altersgruppen auswertbar

Saison 2017/18: 8.254 freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen, davon 6.294 nach Altersgruppen auswertbar

Anteil der Altersgruppen an den freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen in %

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
bis 13 Jahre	0,14	0,06	0,03
14 - 17 Jahre	4,18	4,07	2,94
18 - 20 Jahre	18,86	15,82	19,29
21 - 25 Jahre	35,93	33,18	34,72
26 - 30 Jahre	24,79	24,33	24,34
ab 31 Jahre	16,10	22,54	18,68

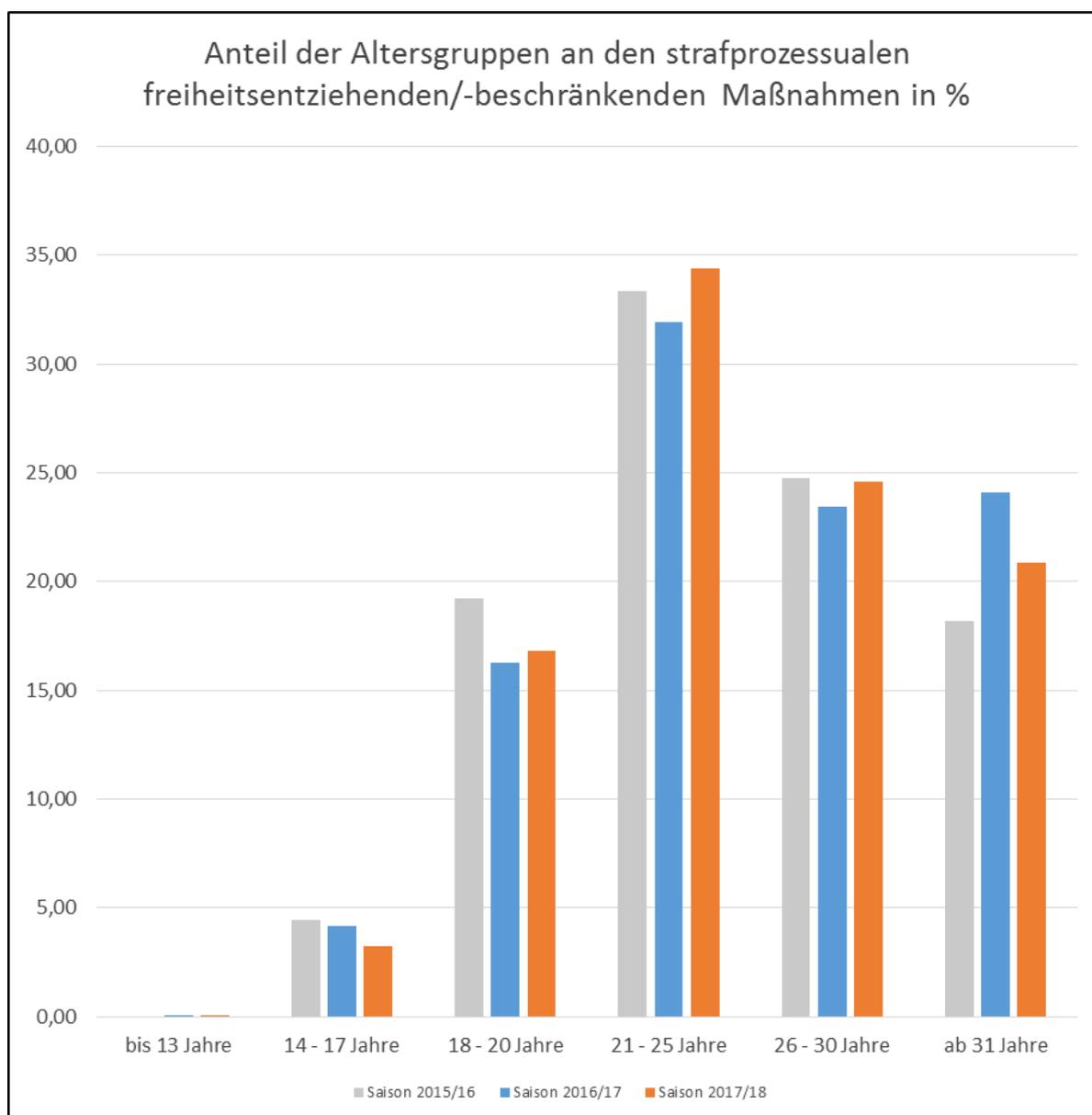


Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen/-beschränkungen)

(Seite 2)

Anteil der Altersgruppen an den strafprozessualen freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen in %

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
bis 13 Jahre	0,00	0,06	0,05
14 - 17 Jahre	4,44	4,20	3,27
18 - 20 Jahre	19,24	16,26	16,84
21 - 25 Jahre	33,35	31,92	34,41
26 - 30 Jahre	24,76	23,45	24,60
ab 31 Jahre	18,21	24,11	20,84



Anlage 5 Dreijahresübersicht (Freiheitsentziehungen/-beschränkungen)

(Seite 3)

Anteil der Altersgruppen an den polizeirechtlichen freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen in %

	Saison 2015/16	Saison 2016/17	Saison 2017/18
bis 13 Jahre	0,50	0,05	0,00
14 - 17 Jahre	3,48	3,76	2,20
18 - 20 Jahre	17,84	14,79	24,74
21 - 25 Jahre	42,92	36,13	35,40
26 - 30 Jahre	24,87	26,42	23,77
ab 31 Jahre	10,39	18,85	13,88

